

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

### \* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname:

**tesa Alleskleber / All purpose glue**

· Artikelnummer:

tesa 57007, 57012, 57013, 57015

· UFI:

W64K-C0CJ-J00C-8KKX

#### · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Produktkategorie

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

#### · Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Klebstoff

#### · 1.3 Hersteller/Lieferant:

tesa SE  
Hugo-Kirchberg-Str. 1  
D-22848 Norderstedt  
Tel.: 040-88899-101

#### · Auskunftgebender Bereich:

tesa SE, Corporate Regulatory Affairs  
SDS@tesa.com

#### · 1.4 Notrufnummer:

Nationales Notfallzentrum für Chemikalien: +44 1235 239670 (24/7 - Notfallnummer (00:00- 24:00))

Angebotene Sprachen: Englisch, Albanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ukrainisch.

Das Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

Pharmakologisch-toxikologisches Servicezentrum im Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universitätsmedizin Göttingen,  
Georg-August-Universität, Göttingen

Tel: 0551/19240 (erreichbar: 00:00 - 24:00)

Tel: 0551/383180 (für medizinisches Fachpersonal)

Nationales Zentrum für chemische Notfälle (NCEC): Deutschland +49 89 220 61012;  
0800 000 780 1 (gebührenfrei, nur Deutschland)

### \* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

#### · Kennzeichnung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

**Handelsname:** tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS02      GHS07

· Signalwort

Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

· Gefahrenhinweise

Aceton

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine eluierbaren organisch gebundenen Halogenverbindungen, die im Rahmen der Abwasseranalytik zu einer Erhöhung des AOX-Wertes führen können.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht eingestuft.

· vPvB: Nicht eingestuft

\* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Lösung von Polyvinylacetat in Aceton, Ethanol, Wasser und Spuren von n-Butylacetat

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 RTECS: KQ 6300000 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol <50%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 RTECS: AL 3150000 Reg.nr.: 01-2119471330-49-XXXX	Aceton  EUH066 ≥20-<25%

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

**Handelsname:** tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 2)

· SVHC	Frei von SVHC Stoffen oder < 0,1 %
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	entfällt
· zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### \* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
· Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
· nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
· nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
· nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
· nach Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
· Gefahren:	Benommenheit Kann Schläfrigkeit / Benommenheit verursachen. Gefahr der Verschlimmerung durch Alkoholgenuß.
· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel	
· Geeignete Löschmittel:	CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickstoffoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Kohlenstoffdioxid (CO2) Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	
· Besondere Schutzausrüstung:	Atemschutzgerät anlegen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### \* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	 Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

**Handelsname:** tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 3)

**· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

**· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

### \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.

**· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

**· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:****· Zusammenlagerungshinweise:**

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungsverbote mit Stoffen der Lagerklassen 1, 2A, 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1C, 5.2, 6.1B, 6.2, 7

Zusammenlagerungsbeschränkungen mit Stoffen der Lagerklassen 5.1B, 6.1A, 6.1D, 11

**· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

Bei der Lagerung entzündlicher Flüssigkeiten sind die nationalen Gesetze einzuhalten!

3

**· Lagerklasse:****· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):****· 7.3 Spezifische Endanwendungen**

Entzündbare Flüssigkeiten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### \* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**· 8.1 Zu überwachende Parameter****· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****64-17-5 Ethanol**

AGW Langzeitwert: 380 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>  
4(II);DFG, Y

**67-64-1 Aceton**

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m<sup>3</sup>, 500 ml/m<sup>3</sup>  
2(I);AGS, DFG, EU, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

**Handelsname:** tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 4)

<b>· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</b>	
<b>67-64-1 Aceton</b>	
BGW	50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
<b>· Zusätzliche Hinweise:</b>	Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
<b>· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
<b>· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.	
<b>· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkerte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.	
<b>· Atemschutz</b>	 Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>· Handschutz</b>	Nicht erforderlich. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Lösungsmittelfeste Handschuhe verwenden. Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe sollten sofort ersetzt werden.
<b>· Handschuhmaterial</b>	
<b>· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</b>	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
<b>· Augen-/Gesichtsschutz</b>	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert. 
<b>· Körperschutz:</b>	Schutzbrille. Arbeitskleidung (geschlossen, langärmelig)

### \* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
<b>· Allgemeine Angaben</b>	
<b>· Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>· Farbe</b>	Ohne Farbe / nicht definiert
<b>· Geruch:</b>	charakteristisch
<b>· Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
<b>· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Gemisch: Bestimmung des Schmelzpunkts unmöglich Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 5)

· <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	55,8-56,6 °C (67-64-1 Aceton)
· <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:</b>	
<b>Zusätzliche Angaben</b>	
· <b>Entzündbarkeit</b>	Leichtentzündlich.
· <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	
<b>untere:</b>	2,6 Vol % (67-64-1 Aceton)
<b>obere:</b>	15 Vol % (64-17-5 Ethanol)
· <b>Flammpunkt:</b>	<20 °C
· <b>Flammpunkt: Zusätzliche Angaben:</b>	
· <b>Zündtemperatur</b>	425 °C (64-17-5 Ethanol)
· <b>Zersetzungstemperatur:</b>	
Nicht bestimmt.	
· <b>pH-Wert: Zusätzliche Angaben:</b>	
· <b>Viskosität:</b>	
· <b>Kinematische Viskosität bei 20 °C</b>	6.418 mm²/s
· <b>dynamisch bei 20 °C:</b>	6.000 mPas
· <b>Löslichkeit</b>	
· <b>Wasser:</b>	löslich
· <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Gilt nicht für Gemische
· <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	247 hPa (67-64-1 Aceton)
· <b>Dampfdruck bei 50 °C:</b>	800 hPa
· <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
· <b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,9349 g/cm³
· <b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
· <b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
· <b>Aussehen:</b>	
· <b>Form:</b>	zählflüssig
· <b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
· <b>Zündtemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· <b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
· <b>Lösemittelgehalt:</b>	
· <b>Organische Lösemittel:</b>	
<b>Wasser:</b>	61,0 %
· <b>Festkörpergehalt:</b>	4,0 %
· <b>Zustandsänderung</b>	35,0 %
· <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.
· <b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	
· <b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
· <b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
· <b>Aerosole</b>	entfällt
· <b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
· <b>Gase unter Druck</b>	entfällt
· <b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
· <b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
· <b>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt
· <b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
· <b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 6)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

### \* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

### \* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Akute Toxizität	
· Primäre Reizwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
· Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Leichtentzündlich
· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
· Endokrinschädliche Eigenschaften	

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

**Handelsname:** tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 7)

### \* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:** Frei von Schwermetallen (Pb, Cd, Hg, CrVI)  
Frei von Polybromierten Biphenylen (PBBs) und Polybromierten Diphenylether (PBDEs) gemäß RoHS Richtlinie.
- **Allgemeine Hinweise:** Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

### \* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

· Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

- **Information zur Europäischen Abfallschlüsselnummer:** Die Entsorgung soll unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer hat gemäß EU-Richtlinie 2000/532/EG in Verbindung mit der Richtlinie 75/442/EWG branchenspezifisch und in Absprache mit dem regionalen Entsorger zu erfolgen.

- **Ungereinigte Verpackungen:** Entfällt  
Verpackungen müssen restentleert werden. Leere Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgungsanlage zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerte Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Flasche restlos entleeren

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

**Handelsname:** tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.  
Aceton, iso-Propanol, Ethanol

**\* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

· ADR, IMDG, IATA UN1133

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· ADR KLEBSTOFFE  
· IMDG, IATA ADHESIVES

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· ADR



· Klasse  
· Gefahrzettel

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
3

· IMDG, IATA



· Class  
· Label

3 Entzündbare flüssige Stoffe  
3

· **14.4 Verpackungsgruppe**

· ADR, IMDG, IATA III

· **14.5 Umweltgefahren:**

· Marine pollutant: Nein

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Seite:

· EMS-Nummer: F-E,S-D

· Stowage Category: A

· **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

· **Transport/weitere Angaben:**

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

· Freigestellte Mengen (EQ)

5L

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

· Beförderungskategorie

3

· Tunnelbeschränkungscode

E

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 9)

· IMDG	5L
· Limited quantities (LQ)	Code: E1
· Excepted quantities (EQ)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, III

### \* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche

- Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Seveso-Kategorie

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

5.000 t

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

50.000 t

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

- ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

3

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

3

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton

3

- Nationale Vorschriften:

- Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang III

Krebserzeugender Gefahrstoff Gruppe III (gefährdend)

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

- Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	61,0

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 127.00 (ersetzt Version 126.00)

überarbeitet am: 15.10.2025

**Handelsname:** tesa Alleskleber / All purpose glue

(Fortsetzung von Seite 10)

· Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Relevante TRGS: TRGS 500 Schutzmaßnahmen, TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Relevante BG-Informationen: BGI 564 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, BGI 660 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
· VOC-Gehalt (EU)	62,70 %
· VOC-Wert (EU)	659,8 g/l
· VOC-Wert (USA)	659,8 g/l / 5,51 lb/gal
· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die jeweils geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

· Relevante Sätze	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
· Datenblatt ausstellender Bereich:	tesa SE, Corporate Regulatory Affairs
· Ansprechpartner:	tesa SE, Corporate Regulatory Affairs, Email: SDS@tesa.com
· Datum der Vorgängerversion:	05.06.2025
· Versionsnummer der Vorgängerversion:	126.00
· Abkürzungen und Akronyme:	ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion  
geändert

DE